

Herr
Lukas Oßwald
Schutterlindenbergstraße 22
77933 Lahr

Telefon: 07821 910-0100
Telefax: 07821 910-0102
E-Mail: wolfgang.g.mueller@lahr.de
(E-Mail-Adresse vorerst nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische Signatur.)
www.lahr.de
Az.:

25.07.2014

Sehr geehrter Herr Oßwald,

bezugnehmend auf Ihre beiden Anfragen vom 04. und 14. Juni 2014 zum Thema Landesgartenschau erhalten Sie nun die ausführlichen Antworten auf Ihre Fragen.

Ich gehe davon aus, dass sich Ihre Anfrage auf den damals geplanten Baggersee mit einer Tiefe von rund 18 Metern bezieht. Ich möchte eingangs darauf hinweisen, dass der jetzt geplante und auch vom Gemeinderat beschlossene See mit Brutto-Baukosten von 3,845 Mio. € einer neuen Konzeption folgt und mit einer entsprechenden Wasserreinigungstechnik ausgestattet ist. Diese Neukonzeption ist mit der ersten Konzeption, zu der Sie jetzt die Kostenentwicklung kritisch hinterfragen, nicht mehr vergleichbar.

Entsprechend Ihrer Fragestellung beziehen sich auch die Antworten auf die Kostenentwicklung des ursprünglichen Seekonzepts.

Um Doppelungen zu vermeiden, sind Ihre Fragen und Antworten teilweise zusammengefasst.

Ihre Frage 1 vom 14. Juni 2014

Ist die Bohrung, auf die in der Wettbewerbsaufgabe zum Stegmattensee Bezug genommen wird, schon im August 2010 erfolgt, wie die öffentliche Sitzungsvorlage vom 04.12.2013 Drucksache Nr.: 214/2013 vermuten lässt? Ist bei einem derart schwierigen Untergrund zeitnah intensiver untersucht worden? Wenn ja, wann genau und mit welchen genauen Ergebnissen? Wenn nicht, warum nicht?

Ihre Frage 2 vom 14. Juni 2014

Aus „grob steinigen Kiesen“ kann man keinen See refinanzieren. Eine Deckschicht von 3,80m auf 3,5 ha zu entfernen kostet Unsummen, das weiß jeder Tiefbauingenieur: Warum wurden, wider besseren Wissens, die Kosten für den See so lange auf viel zu niedrigem Niveau (1,5 Mio.) geplant?

Ihre Fragestellung vom 4. Juni 2014

Weshalb wurde die Bevölkerung nicht umgehend über die Gegebenheiten und die damit verbundenen Kostenexplosion bei den Seeplanungen informiert?

Warum vergingen fast 2 Jahre bis die „Katze aus dem Sack gelassen wurde“?

Antwort zur Frage vom 04. 06. und den Fragen 1 u. 2 vom 14.06.2014

Die erste Bohrung erfolgte im August 2010 im Rahmen der Machbarkeitsstudie. Eine Machbarkeitsstudie prüft nicht die Maßnahme selbst, sondern ob sie technisch und rechtlich grundsätzlich umgesetzt werden kann. Die Planung der einzelnen Maßnahmenelemente erfolgt später, erst sie ermöglicht erste Kostenschätzungen. Die Machbarkeitsstudie sollte im Hinblick auf die Boden- und Grundwasser- verhältnisse also folgende Erkenntnisse bringen:

Ist ein Grundwassersee technisch machbar?

Ist ein See in dieser Form genehmigungsfähig und -wenn ja- mit welchen Verfahren und Auflagen?

Die gesamte Bohrtiefe betrug 15,30 m. Es wurden die oberen Deckschichten bis 3,80 m ermittelt; darunterliegend fand man bis zum Ende der Bohrtiefe abbaubare, aber stark steinige Kiese.

Es war nicht die Aufgabe der Machbarkeitsstudie, Kosten hierzu zu ermitteln. Die Machbarkeitsstudie war Teil der Planungsinformationen, die der Auslobung zum Landschaftsplanerischen Wettbewerb beizulegen waren. Der Auslobungstext wurde im Gemeinderat am 22.11.2010 beschlossen.

Erst nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens und Bekanntwerden des Preisträgers im Juli 2011 zeichnete sich ab, in welcher landschaftsgestalterischen Form und Größe ein künftiger See im Stegmatten geplant werden soll. Daraufhin konnten die weiteren Schritte – das Planfeststellungsverfahren - eingeleitet werden.

Einen wesentlichen Teil eines Planfeststellungsverfahrens nehmen die naturschutzfachlichen Belange ein. Um die Genehmigungsfähigkeit mittels einer Umweltverträglichkeitsstudie zu belegen, sind spezielle artenschutzrechtliche Erhebungen erforderlich, die sich wiederum aufgrund der Lebenszyklen der einzelnen Arten bis zu einem Jahr hinziehen. Erst wenn dies alles abgearbeitet ist und die entsprechende Ausgleichsmaßnahmen in einem landschaftspflegerischen Begleitplan zum Projekt festgelegt sind, gelten die Antragsunterlagen als komplett und können bei der Behörde eingereicht werden. Von da an gilt es, für die Bearbeitung bei der Behörde wiederum eine Bearbeitungszeit (Anhörungen etc.) von bis zu einem Jahr einzukalkulieren. Im Hinblick auf die ebenfalls mit mind. zwei Jahren anzunehmende Bauzeit, hat sich der Fokus der Verwaltung an einer so rasch als möglich zu erwirkenden Genehmigung ausgerichtet.

Zum Planfeststellungsverfahren gehörten auch weitere Bohrungen und Schürfe, Grundwassermessstellen und Geländeaufschlüsse, die zwischen Juni und Oktober 2012 erfolgten. Wesentliche Ergebnisse dieser Untersuchungen waren:

- Die unter den Deckschichten lagernden Kiese seien durchweg als frostsichere Kiese – Grubenkies – zu kennzeichnen und verwertbar.
- Die ca. 4 Meter starken Deckschichten über dem Kies seien äußerst nässeempfindlich und damit schwierig zu bearbeiten.

In der Folge wurde für die Herstellung des Sees ein erster Baukostenansatz in der Größenordnung von 1,5 Mio. € bei der Klausurtagung mit dem Gemeinderat im März 2013 mündlich benannt. Dieser Ansatz entspringt einer überschlägigen Annahme der Fachabteilung für die Verbringung der Deckschichten.

Die mit einer Fachfirma geführten Gespräche und die Bereisung von vergleichbaren Projekten gaben nach wie vor Anlass, davon auszugehen, dass die Kiesausbeute selbst kostenneutral erfolgen kann – wenn ein entsprechender Zeithorizont zur Verfügung steht.

Die Kostenangabe erfolgte also nicht „wider besseren Wissens“, wie Sie behaupten, sondern nach bestem Wissen, wie es zu diesem Zeitpunkt innerhalb der Verwaltung zur Verfügung stand.

Nach Abarbeiten der planungsrechtlichen Belange und Abgabe der Antragsunterlagen für die wasserrechtliche Planfeststellung wurde im Juli 2013 das Ingenieurbüro Wald + Corbe mit der Bauablaufplanung des Sees beauftragt. Ziel war, nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses, der für Ende 2013 / Anfang 2014 avisiert war, nahtlos die europaweite Ausschreibung der Baumaßnahme vornehmen zu können. Das Büro erarbeitete die Verfahrenstechnik zur Herstellung des Sees und machte Vorschläge zum Massenmanagement des Aushubs. Als Grundlage hierzu wurden etliche Fachgespräche zwischen den Erdbau- und Wasserbauingenieuren, dem geologischen Sachverständigen und dem Landschaftsplaner geführt.

Die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse (aus Bohrungen, Grundwassermessstellen, Geländeaufschlüssen) bildeten die Grundlage für den vom Ing. Büro Wald + Corbe am 25.09.2013 vorgelegten Planungsentwurf einschließlich Kostenberechnung für den See in der ursprünglich geplanten „Baggerseevariante“. Dabei zeigte sich, dass die Kosten in Höhe von 4,3 bis 4,7 Millionen € brutto, ohne Baunebenkosten, deutlich über den bisherigen Annahmen liegen würden.

Für die höheren Kosten sind wesentlich folgende Gründe verantwortlich:

- Das hoch anstehende und gespannte Grundwasser machte die bisher angenommene Bauweise eines schichtenweisen Abtrags der Deckschichten bei genauerer Betrachtung unrealistisch. Im Zuge der durch das Büro Wald + Corbe für die beabsichtigte Ausschreibung entwickelte Verfahrenstechnik wurde auch klar, dass der Abbau nicht wie üblich mit einem Schwimmbagger, sondern über wesentlich leistungsschwächere Teleskopbagger erfolgen muss. Dies erfordert ein dichtes Netz von eigens hierfür zu befestigenden Baustraßen. Insgesamt führte dies zu einem mittleren Ansatz für die Baulogistik von rund 715.000,00 € brutto.
- Die stark vernässenden Deckschichten machen zum einen den Einsatz eines Schwimmbaggers unwirtschaftlich und müssen zum anderen zum Transport und Wiedereinbau durch Kalkzugabe konditioniert werden. Hierfür wurden im Mittel rund 2.000.000,00 € angesetzt.
- Und schließlich mussten, da das zu entnehmende Kiesvolumen in einem klar umgrenzten und eng bemessenen Zeitfenster an einen zunehmend gesättigten Markt zu bringen ist, für den Kiesabbau, entgegen der ursprünglichen Annahme, Mittel in Höhe von 1.400.000,00 € veranschlagt werden.

Es bleibt festzuhalten:

1. Die Bevölkerung wurde immer wieder aktuell informiert, wenn verlässliche neue Sachinformationen zu wesentlich neuen Einschätzungen zu den Kosten oder den Nutzungsmöglichkeiten führten.
2. In den Bürgerinformationen im Juli 2013 und März 2014 wurden im Bereich "Finanzen" immer die aktuellen finanziellen Entwicklungen schriftlich dargestellt und erläutert. Dies bezog sich auch auf die Kosten des Sees.

Hinweis:

Der in Ihrer Anfrage benannte „Planungswettbewerb vom 21.12.2011“ bezeichnet den Entwurf für den Auslobungstext zur Brücke, welche im Gemeinderat am 30.01.2012 behandelt wurde. Dort wurden die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie zum See zitiert.

Ihre Frage 3 vom 14. Juni 2014

In der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2013 habe ich gezielt danach gefragt, warum nicht schon vorher die Untersuchungsergebnisse der Bohrungen in die Kostenberechnungen des Stegmattensees Eingang gefunden haben. Daraufhin wurde mir geantwortet, die Bohrungen bezögen sich nur auf die Brückenplanungen. Das war offensichtlich nicht richtig. Sollte damit das Fehlverhalten in Sachen Kostentransparenz und Verwirklichung hinsichtlich des Stegmattensees verheimlicht werden?

Antwort zu Ihrer Frage 3 vom 14. Juni 2014

Im Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2013 ist Ihre Nachfrage nicht protokolliert.

Die verwaltungsinterne Recherche ergab: Sie hatten sich bei einem persönlichen Nachfragetermin in der Abteilung Tiefbau am 13.12.2013 zu Fragen der Brückengründung und anderen Themen wie Entwässerungsgraben, Regenüberlaufbecken (RÜB), Pumpwerken und Kanalisationsanlagen im Seeparkgelände informiert. Entsprechende Bohrungen für die Brückengründungsplanung wurden im Zeitraum 19.03.2013 bis 02.04.2013 durchgeführt.

Außerdem haben Sie in der Gemeinderatssitzung am 24.02.2014 eine Frage zu eventuellen Bohrungen für den See gestellt. Die von der Verwaltung (durch den für die Brücke zuständigen Abteilungsleiter) gegebene Antwort bezog sich erklärtermaßen nur auf die Brücke. Außerdem hat der in der Sitzung antwortende Leiter der Abt. Tiefbau über Ihre Nachfrage vom 13.12.2013 in seiner Abteilung (s.o.) berichtet. Zu Bohrungen, die speziell den See betreffen, konnte in der Sitzung nicht geantwortet werden, da der zuständige Mitarbeiter der Verwaltung in dieser Sitzung nicht zugegen war.

Die Ergebnisse eines Bohrgutachtens einer Maßnahme kann man nicht ohne weiteres zur Beurteilung einer anderen Maßnahme heranziehen, da die zu untersuchenden Fragen unterschiedlich sein können. Die Fragestellungen sind unterschiedlich und von verschiedenen Fachstellen zu beantworten. Die Frage nach der Tragfähigkeit des Bodens beantwortet nicht die Frage nach der Wirtschaftlichkeit des Abbaus oder der Baufeldfreimachung.

Anlässlich Ihrer Anfragen habe ich erneut die chronologischen Zusammenhänge prüfen lassen. Ich bin dabei wiederholt zur Überzeugung gelangt, dass Erkenntnisse, die fachlich gesichert waren, jeweils zeitnah weitergegeben wurden. Deshalb erachte ich Ihre Einlassung über Fehlverhalten in Sachen Kostentransparenz als unbegründet! Die aufeinander aufbauenden Arbeitsschritte, die jeweiligen Zielsetzungen der einzelnen Bohrungen, Schürfe und Untersuchungen sowie schlussendlich die Gründe für die Planungsänderung sind oben erläutert.

Die Zeitschiene, in der man zu den jeweiligen Erkenntnissen gelangt ist, mag man kritisch sehen, so wie ich das auch tue. Deswegen akzeptiere ich dahingehende Kritik, es wäre eventuell möglich gewesen, durch eine frühere Beauftragung von im Seebau erfahrenen Fachfirmen frühzeitiger zu entsprechenden Erkenntnissen und auch im Gemeinderat früher zu entsprechenden Entscheidungen zu gelangen. Eine frühere Erkenntnis hätte jedoch den jetzigen Sachstand nicht verändert und auch die Kosten nicht reduziert.

Eine Verheimlichung, wie Sie sie nun vorwerfen, setzt jedoch ein gezieltes Zurückhalten von entscheidenden Informationen voraus. Die Ihnen aus Unterlagen und Sitzungen von gemeinderätlichen Gremien zur Verfügung stehenden Informationen machen, so meine ich, deutlich, dass es keine Verheimlichung gegeben hat. Deshalb halte ich Ihren Vorwurf für politisch motiviert und weise ihn zurück!

Ihre Frage 4 vom 14. Juni 2014

Für ein Brückenbauwerk wie es bei der LGS in Lahr geplant ist, braucht es für dauerhafte Instandhaltung Rückstellungen von mindesten 5% der Bausumme pro Jahr. Das entspricht nach den derzeitigen Kostenberechnungen rund 250 000 €. Wo sind diese Kosten eingeplant?

Antwort zu Ihrer Frage 4 vom 14. Juni 2014

Rückstellungen für weit in der Zukunft liegende Instandsetzungsbedarfe, deren konkreter Eintritt und die konkret entstehende Kosten auch nicht annähernd absehbar sind, gibt es weder im öffentlichen, noch im privatwirtschaftlichen Bereich. Das neue öffentliche Haushaltsrecht, das in den nächsten Jahren eingeführt werden wird, ändert daran nichts. Auch bei anderen Projekten der Stadt Lahr, seien es Gebäude, Straßen oder bewegliche Güter, wurden bisher keine Rückstellungen für Instandhaltungen vorgesehen. Hier würden Finanzmittel ohne direkten Bezug gebunden werden, die bei anderen Projekten fehlen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird hingegen der konkrete Instandhaltungsbedarf unter Einbezug der finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt. Diesen Weg geht die Stadt Lahr wie auch insgesamt der öffentliche Bereich.

Auch wertmäßig konnte der genannte Betrag 250.000 € von der Fachabteilung (Tiefbau) nicht nachvollzogen werden. Rein rechnerisch haben Sie den Betrag offensichtlich mit 5 % aus 5 Mio. € Gesamtkosten errechnet.

Gemäß der Ablösungsrichtlinie für Brücken und sonstige Ingenieurbauwerke können bei einer theoretischen Nutzungsdauer von 80-100 Jahren, bauteilabhängig, bei Brücken dieser Art jährliche Unterhaltungskosten in Höhe von 0,5% -1,5% der reinen Bauwerkskosten, d.h. ca. 35.000 € (hier gerechnet mit 1 % von 3,5 Mio. €) angesetzt werden.

Die Einplanung einer Rückstellung von „mindestens 5 % der Bausumme pro Jahr für eine dauerhafte Instandhaltung“ als gängige Praxis bei den öffentlichen Verwaltungen ist in der Stadtverwaltung nicht bekannt. Eine derartige pauschale Angabe ist nicht möglich, zumal spätere Unterhaltungskosten von der Brückenkonstruktion, Materialität und der Zugänglichkeit im Zuge der Wartung abhängig sind.

Auch auf unsere Nachfrage bei der zuständigen Stelle des Regierungspräsidiums Freiburg wurde mitgeteilt, dass die Bildung einer Rückstellung nach dem Neubau einer Brücke nicht praktiziert wird. Eine solche Anwendungspraxis ohne Rückstellungen wurde zusätzlich auch von einem renommierten Brückenbauingenieurbüro bestätigt. Bei allen nachgefragten Stellen sowie bei der Stadt Lahr wird eine bedarfsorientierte Ermittlung der Instandhaltungskosten mittels durchgeführten vorgeschriebenen Bauwerksprüfungen angewendet.

Zum Zeitpunkt der Abnahme eines Bauwerks hat der Auftragnehmer seine Leistung sachmängelfrei an den Auftraggeber zu übergeben. Gemäß VOB/B § 13 endet die Gewährleistungsfrist, falls nicht anders vereinbart, nach Ablauf von 4 Jahren und die Nachweispflicht von Mängeln geht auf den Bauherrn über. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle während dieser Verjährungsfrist hervortretenden Mängel, die auf vertragswidrige Leistung zurückzuführen sind, auf seine Kosten zu beseitigen. Bei großen Bauprojekten ist es grundsätzlich vorgesehen, eine Sicherheitsleistung zu vereinbaren. Die Sicherheit dient dazu, die vertragsgemäße Ausführung der Leistung und die Mängelansprüche sicherzustellen.

Darüber hinaus unterliegen Brückenbauwerke Haupt- und Nebenprüfungen. Gemäß DIN 1076 muss die erste Hauptprüfung vor der Abnahme des neuen Bauwerkes, die zweite vor Ablauf der Verjährungsfrist für die Gewährleistung durchgeführt werden. Danach sind die Ingenieurbauwerke jedes sechste Jahr einer Hauptprüfung zu unterziehen. Drei Jahre nach einer Hauptprüfung muss eine „Einfache Prüfung“ erfolgen. Des Weiteren sind alle Ingenieurbauwerke regelmäßig einmal jährlich ohne größere Hilfsmittel auf offensichtliche Mängel oder Schäden zu besichtigen. Die regelmäßige Prüfung und Überwachung hat den Zweck, etwa eingetretene Mängel und Schäden rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und die zuständige Stelle in die Lage zur rechtzeitigen Sanierung bzw. finanztechnischen Planung zu versetzen. Eventuelle Mängel werden nach der Dringlichkeit ihrer Behebung eingestuft, die notwendigen Sanierungskonzepte entwickelt und die Kosten ermittelt. Somit ist, durch die regelmäßigen Prüfungen, auch die Planbarkeit der Haushaltsmittel für die Behebung der eventuellen Schäden gegeben.

Die Stadt Lahr muss während der Gewährleistungsfrist - 4 Jahre nach der Abnahme des Brückenbauwerks - nur die Kosten der vorgeschriebenen Prüfungen und die laufenden Unterhaltungskosten (wie z.B. Winterdienst etc.) tragen. Diese Kosten werden im betroffenen Haushaltsplan berücksichtigt. Erfahrungsgemäß werden bei

einer neuen Brücke dieser Art die ersten größeren Reparaturen frühestens 20 Jahre nach der Fertigstellung erwartet.

Ihre Frage 5 vom 14. Juni 2014

In vielen Publikationen zu Landesgartenschauen wird immer wieder die Notwendigkeit einer Nachnutzungskonzeption betont, wenn so ein Projekt wirklich gelingen und von dauerhaftem Nutzen sein soll. Dazu gehören insbesondere die klare Auflistung der Folgekosten für die Instandhaltung der Anlagen. Gibt es eine solche Konzeption für den Bereich Stegmatten und Brücke?

Antwort zu Ihrer Frage 5 vom 14. Juni 2014

Unverändert gilt: Hauptanliegen der LGS ist es, Motor der Stadtentwicklung zu sein. Alle unsere Planungen unter dem Überbegriff „Landesgartenschau“ beziehen sich derzeit ausschließlich auf die Daueranlagen und beschreiben das, was der Stadt von dauerhaftem Nutzen sein soll.

In der Frage der Nachnutzungskonzeptionen von Gartenschauen geht es zum Einen um mögliche Nutzungen der neu entstandenen Anlagen, die über die klassische Erholungsnutzung in Parkanlagen hinaus gehen und zum Anderen über mögliche organisatorische und wirtschaftliche Modelle zum Betrieb bzw. der Unterhaltung der Anlagen.

In Lahr haben alle drei neu entstehenden Parkanlagen eindeutige dauerhafte Nutzungsschwerpunkte: Der Bürgerpark wird durch die sportlichen Angebote sowohl der Freisportanlagen als auch des Sporthallenkomplexes und die geplanten sozialen und kulturellen Einrichtungen (KiTa, römisches Streifenhaus mit Funktionsgebäude, Begegnungsräume) geprägt. Ergänzend wird der Park durch die Spielplatzkonzeption als Spiel- und Sportpark gestaltet. Der Vicus und der Hain der Philosophen dienen hier eher als gestalterischer Rahmen.

Der Seepark dient als extensiver Landschaftspark überwiegend der Naherholung. Gleichzeitig wird aber mit der Badenutzung im See und dem Gastronomieangebot im Haus am See in diesem Bereich dauerhaft eine stärkere Nutzungsintensität gewährleistet. Ergänzt wird dies durch die Wiesenzimmer und weitere Spielangebote. Der Kleingartenpark wird in der Nachnutzung durch die verpachteten Kleingartenparzellen geprägt sein. Durch die gestalteten öffentlichen Bereiche bietet er aber auch die Möglichkeit zur Naherholung.

Für den See wurden wie dargestellt die Folgekosten separat ermittelt, um dem Gemeinderat Vergleichsmöglichkeiten für die Entscheidung aufzuzeigen.

Grundlage für die Berechnung der Folgekosten für die Parks an sich wird die Festlegung der Nutzung und des Pflegestandards sein. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine belastbare und realitätsnahe Kalkulation noch nicht möglich, es liegt hierfür noch kein ausreichender Planungsstand vor, da wesentliche Fragen wie Intensivität der Pflanzung, Art der Wegebeläge und endgültige Flächenzuschnitte noch nicht geklärt sind. Es fehlen noch wichtige Bausteine wie die Spielangebote oder die detaillierte Gestaltung der Wiesenzimmer. Auch ist noch nicht absehbar, in wie weit

aus dem Angebot der LGS heraus nicht Elemente beibehalten werden sollen und in die dauerhafte Parkkonzipierung Einzug finden sollen.

Es sei jedoch ergänzend darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung seit 2010 als Maxime hat, für Gemeinderatsentscheidungen Folgekosten anzugeben. Eine Folgekostenberechnung steht aus den oben angeführten Gründen noch aus, sie sollte jedoch nicht als bloßes Instrument missbraucht werden, missliebige Investitionen anzuprangern. Folgekostenberechnungen sind gleichermaßen heranzuziehen für Investitionen und Ausgabetitel in allen Einzelplänen des Haushalts, gleich ob es sich um solche für Kultur, Soziales oder technische Projekte dreht.

Zusammenfassend möchte ich folgende Punkte hervorheben:

Die Untersuchungsergebnisse, die uns im September 2013 von der Firma Wald + Corbe vorgelegt wurden und zur Konzeptänderung von einem tiefen, sich selbst reinigenden Baggersee zu einem auf Dauer zu unterhaltenden Natur- und Badensee geführt haben, hätte ich mir selbst auch früher gewünscht.

Eine frühere Erkenntnis hätte uns allen Arbeit erspart, sie hätte jedoch nicht die Kosten des Seekonzepts reduziert, das der Gemeinderat beschlossen und die Bevölkerung gewünscht hat.

Festzuhalten ist vor allem: Sowohl dem Gemeinderat als auch der Bevölkerung lagen rechtzeitig vor den entsprechenden Beratungen und Beschlussfassungen bzw. vor der Bürgerumfrage die notwendigen Informationen vor.

Der Hauptnutzen der Parks und der Einzelprojekte liegt für die Stadt nicht im Jahr 2018, sondern erst danach. Für Berechnungen von Folgekosten, die Sie vor allem hinsichtlich des Stegmattenparks anmahnen, bedarf es bekanntermaßen noch verschiedener Konkretisierungen, die Ihnen weitgehend bekannt sind. So zum Beispiel die Ausgestaltung des Hauses am See, was vielfache Auswirkungen hat, z.B. auf das Betreiberkonzept, aber auch auf andere Bereiche.

Die Folgekosten für den in Ihrer Kritik immer wieder im Mittelpunkt stehenden See sind Ihnen bekannt: Sie waren bereits bei der Bürgerinformation und bei der gemeinderätlichen Befassung ein zentraler Punkt.

Die Darstellung der Folgekosten von Projekten in Gemeinderats- und Ausschussvorlagen habe ich bereits 2010 verwaltungsintern als Maßgabe geregelt. Mein Anliegen war und ist es, dass dies unabhängig von politischen Präferenzen durchgängig einheitlich gehandhabt wird. Es ist richtig, dass wir –Stadtverwaltung und Gemeinderat– gemeinsam darauf zu achten haben, dass dies im Verwaltungsalltag und in der kommunalpolitischen Behandlung konsequent umgesetzt wird.

Sehr geehrter Herr Oßwald,

nach den inhaltlichen Ausführungen möchte ich zuguterletzt noch auf Ihre Ermahnungen an mich eingehen.

Sie haben mehrfach öffentlich die Beantwortung Ihrer Fragen eingefordert und hierbei auf Formalitäten der Gemeindeordnung –GemO- abgehoben. Der Justiziar der Stadtverwaltung, Tobias Biendl, wird Ihnen zu den entsprechenden Themen noch dezidiert antworten und u.a. darauf eingehen, was die Hauptaufgabe des Gemeinderats als Gremium ist, was die Rechte einzelner Gemeinderatsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, sind, und wie sich eine angemessene Zeitschiene für die Beantwortung von Fragen bemisst.

Aufgrund des von Ihnen gezielt gewählten Wegs über die Öffentlichkeit möchte ich an dieser Stelle jedoch notwendigerweise ebenfalls öffentlich anmerken:

- Wer einen vertrauensvollen Umgang zwischen Verwaltung und den Gemeinderatsmitgliedern pflegt, schränkt Kontrollrechte, die die GemO vor allem dem Gremium als Ganzem einräumt, in keiner Weise ein.
- Sie haben Ihre Fragen zeitversetzt mit Ihren Schreiben vom 04. (1 Frage) und 14.06.2014 (5 Fragen) gestellt und sprechen hierbei Äußerungen und Vorgänge zurück bis ins Jahr 2010 an. Ihre erste Mahnung, dass es Ihnen nicht schnell genug gehe, haben Sie wiederum öffentlich am 02. Juli (im Zusammenhang mit einer weiteren Anfrage –Wohnungssituation-), zweieinhalb Wochen später an mich adressiert.
- Noch vor der GR-Sitzung am Montag, 14. Juli 2014, habe ich Sie angerufen und Ihnen erklärt, dass die Beantwortung noch nicht fertiggestellt sei, dies jedoch alsbald erfolge.
- Am Mittwoch, 16.07. war dann in der Presse Ihre zweite öffentliche Mahnung an mich zu lesen.

All das drängt den Eindruck auf, dass es Ihnen nicht zuerst um das Anliegen der Aufklärung geht, sondern als im Gemeinderat stets einzigem erklärtem Gegner der Landesgartenschau, darum, aus diesem Umstand politisches Kapital zu schlagen. Das ist legitim, aber es ist wichtig zu wissen, um Ihre Anfrage entsprechend einzuordnen.

Wenn Ihnen an einem sachgerechten Miteinander gelegen ist, sollte Ihnen bewusst sein, dass ich Sie nicht in böser Absicht hinhalte, sondern dass komplexe Themen und Fragen eben auch unter erheblichem Verwaltungsaufwand komplexe Antworten hervorbringen. Ich war davon ausgegangen, dass Sie nicht eine knappe, der Form halber gegebene "politische" Antwort nach kurzer Zeit von mir erwartet haben, sondern eine inhaltlich fundierte und damit zeitaufwendigere. Es war mir wichtig, für Klarheit zu sorgen, ob es seitens der Verwaltung eventuell Versäumnisse gegeben haben könnte.

Es ist auch in der Gemeindeordnung eines der höchsten Güter, Mindermeinungen, wie Ihre grundsätzliche Positionierung gegen die Landesgartenschau, zu schützen, und dafür trete ich jederzeit ein. Wenn es allerdings keine Einstimmigkeit gibt, entscheidet nach demokratischen Grundrechten nach wie vor die Mehrheit - auch wenn Einzelne weiterhin dagegen opponieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. G. Müller', written in a cursive style.

Dr. Wolfgang G. Müller

Anlage

Hinweis:

Presse erhält aufgrund der gewählten Anfrageform als „offener Brief“ eine Kopie dieses Schreibens.

Anlage zu Ihrer Frage 3 vom 14. Juni 2014:

Zum Thema Bohrungen ist hinsichtlich des Brückenbauwerkes anzuführen, dass die geotechnischen Belange, seit der Aushändigung und dem Versand der Auslobungsunterlagen beachtet worden sind. Unmittelbar nach Festlegung des Preisträgers / Wettbewerbssiegers und der Vergabe der Ingenieurleistungen sind die Bohrarbeiten für Baugrunduntersuchungen beauftragt und durchgeführt worden.

Chronologie:

Nichtöffentlicher Realisierungswettbewerb „Ein Brückenschlag für Lahr“

13.2.2012 Aushändigung / Versand der Auslobungsunterlagen

Wesentlicher Bestandteil der Unterlagen waren gemäß Ziffer 1.5 Hinweise aus dem Bodengutachten:

1.5 Bodenverhältnisse

Im Zuge der Grabungen im Zusammenhang mit der vorbereitenden Untersuchung zu einem Grundwassersee im Bereich Stegmatten wurde im Bereich eines landwirtschaftlichen Wegs folgendes Bodenprofil festgestellt:

Teerdecke

Auffüllung aus kiesigem Sand 0,10 m

Ton stark schluffig, organisch 0,35 m

Schluff, stark tonig 0,45 m

(Grundwasserhorizont)

Sand, stark schluffig 2,50 m

Deckschichten gesamt 3,80 m

Darunter waren bis zum Ende der Bohrtiefe bei 15,30 m stark steinige Kiese anzutreffen.

Für den Bereich Mauerfeld liegen keine aktuellen Bodenuntersuchungen vor, außergewöhnliche Bodenformationen, die die Herstellung einer Brückenkonstruktion in Frage stellen könnten, sind jedoch nicht bekannt. Im Planungsgebiet wurden in der Vergangenheit mehrere tiefbauliche Maßnahmen durchgeführt (z.B. Anlage eines unterirdischen RÜB oder der Bau eines Transportkanals sowie der Ausbau der Römerstraße mit Kanalisationsanlagen), wo im Wesentlichen die oben beschriebenen Bodenverhältnisse vorgefunden wurden. Als weitere Information sind in der Anlage 5 der Auslobungsunterlagen die Planunterlagen/Gutachten enthalten, die dem Bau der B3-Brücke zugrunde gelegen haben.

12.6.2012 Vorprüfung unter Berücksichtigung eines statisch-konstruktiven Konzeptes der Brückenkonstruktion

14.6.2012 Sitzung des Preisgerichtes mit Festlegung der Preisträger

1. Preis Ei Sat GmbH/Henchion Reuter Architekten

Auszug aus der Preisgerichtsbeurteilung:

- Entsprechend der vorgelegten Kostenschätzung bleibt das Bauwerk im vorgegebenen Rahmen
- Die Unterhaltungskosten liegen mutmaßlich im oberen Bereich

15.10.2012 Präsentation des Siegerwettbewerbs durch die Verfasser Ei Sat GmbH/ Henchion Reuter Architekten

21.11.2012 TA Vergabe der Ingenieurleistungen

- Tragwerksplanung
- Objektplanung

27.2.2013 Beauftragung der Bohrarbeiten für Baugrunderkundung für die Brücke

9.7.2013 Vorlage des Geotechnischen Berichtes mit geotechnischer Beratung für den Brückenschlag im Zusammenhang der LGS in Lahr

13.12.2013 Vorsprache von Stadtrat Obwald bei der Abteilung Tiefbau, Herrn Kleinthomä zur Einsichtnahme von Brückenunterlagen hinsichtlich der Gründung

**Andere Themen waren: - Entwässerungsgraben
- RÜB
- Pumpwerke
- Kanalisationsanlagen im Seepark**